**Zeitschrift:** Bernisches Freytags-Blätlein: In welchem die Sitten unser Zeiten von

der Neuen Gesellschafft untersucht und beschrieben werden

Herausgeber: Samuel Küpffer, Bern

**Band:** 2 (1722)

**Vorwort:** Dem Galanten, Geist- und Jugend-reichen Frauenzimmer : der Stadt

Bern, ubergibt den andern Theil des Freytags-Blätleins : die neue

Gesellschafft

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Ubergibt den andern Theil des Frentagse Blatleins

Die neue Gesellschafft.

Je Ehr Forcht/ welche gegen dieses edle Ges schlecht geheget wird; der eilfertige Gehorsam/ mit welchem man seinen Besehlen zu willsahren suchet; Der gerechte Eis ser/ aus welchem man in allen Ges sahren die schuldige Erkantlichkeit so vieler Preiß und Liebens würdis (1 gest

gen Berdiensten an den Tag zu legen suchet/ist mit nichten eine vieleicht zu unseren Zeiten von einem Berliebten / oder im Gehirn verruckten Frantsoß herfür gebrachte Erfindung. Dieses Recht ist so klar / und liegt jedermann so hell vor Augen/daß es keines Beweißthums vonnothen hat. Ja/ ich getraue mir zu behaupten / und vielleicht nicht ohne geringen Benfahl/ dieses seve ein Recht/so mit einem ewigen Griffel von der Matur selbstin eines jeden Menschen Hertzeingegraben worden sepe/ so daß man einen Spotter oder groben Zanck-Geist nur aufdasjenige weisen kan/so er in seinem Hertsen selbst fühlet und empfindet. Diß ist das Natur-und Bolcker-Recht/ welchem die gange Welt unterworffen ist / von welchem sich keis

ne Nation/ so machtig/ stolk und aufgeblasen sie auch senn mag/auße nehmen darf. Dessen Macht und Gewalt ist so groß/ daß derjenige / welcher sich nicht von freyen Stücken unterwerffen will/ endlich mit Schand und Spottzu dem Creut kriechen muß. Ferne seye es von uns / daß wir von diesem allgemeinen Gesetz völlig ein. genommen/ uns nicht mit Freuden darzu verstehen solten. Insondere heit sind uns die recht seltenen und kostbaren Eigenschafften des Frauenzimmers unserer Studt bekant. Wenn die meisten Städte unsers Schweißerlands ihrem Frauenzimmer gewisse besondere Berdienste benlegen / so wissen wir / daß dem Bernischen ein edler Geist / eine unbegreiffliche Fertigkeit des Werstands/eine klare Ein※(0%

sicht in Beurtheilung aller Sachen nebst einer wunderbahren Annuthigkeit / einhellig zugestanden wird. Wir haben bishero oft gewünschet/ diesem so schönen Geschöpff unsere Verbindlichkeiten im Nahmen unsers gangen Geschlechts zu bezeugen / haben auch demselben zu Gefallen dieses Blat-Lein einig und allein auf uns genom? men. Billich stellen wir uns den mit tieffester Chrerbietung ein/ und heiligen die Arbeit des ersten Jahrs unserem geistreichen Frauenzimer/ mit unterthänigster Bitt/ dieses unser rieine Werck in ihren mach tigen und Welt bekandten Schutz zu nehmen. Und da ein Buch / so schlechtes imer ist/wenigstens von dem Verfasser desselbens und von dem/welchem es zugeeignetwors den/gelesen wird: Sosepen wir HIL

im Gegentheil unsere höchste Ehr darun/wenn uns gleiche Glücks-Sonne bescheinen solte. Solte unser Frentags-Blatlein von unserm Bernischen Frauenzimmer/ welchen wir es gewidmet / beliebt und gelesen werden? Konte wohl unsere Ehr vollkommener werden? Diese gnädige Willfahrung werden wir nach unseren schwachen Kräfften zu erkennen suchen/und in allen Gelegenheiten nicht ermangeln zu zeigen den Respect mit welchem verbunden ist

Dem Galanten / Geist=und Tugend = reichen Bernis schen Frauenzimmer

> Die neue Gesellschafft Der Speckateurs in Bern.

Segeben den 30. Oct.

)(4

Vor2